

II. KINDERTAGESBETREUUNG, SCHULE, AUSBILDUNG

Kindertagesbetreuung^{*)}

Kindertagesbetreuung (Kita) ist ein zentraler Bestandteil moderner Familien-Bildungs- und Sozialpolitik. Sie erreicht alle Familien, fördert die Entwicklung der Lebenschancen durch frühe Bildung und Pädagogik und bietet besondere Chancen gezielter Förderung benachteiligter Kinder sowie sprachliche und kulturelle Integration. Die Kita ist ein zentraler Anknüpfungspunkt im Stadtteil für die Integration von Zuwanderern, Elternförderung, Kinderschutz, gesundes Aufwachsen und gesunde Ernährung bis hin zu Frühintervention bei Verhaltens- und Gewaltauffälligkeit. Siesoll sich noch stärker mit anderen Angeboten im Stadtteil vernetzen.

CDU und GAL sind einig in dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter voran zu treiben. Es wird vereinbart, dass der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung herabgesetzt und nunmehr für Kinder ab zwei Jahren eingeführt wird.

Im Zusammenhang mit der Einführung eines kostenlosen vorschulischen Jahres wird vereinbart, dass auch die entsprechende Basisversorgung im letzten Kita-Jahr von den Gebühren befreit ist; gebührenfrei sind fünf Stunden, exklusive Mittagessen. Gemeinsames Ziel ist, die Kinder früher zu fördern. Erreicht werden sollen insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund. Die Betreuung behinderter Kinder, von Kindern aus sozial benachteiligten Gebieten und Kindern aus sozial prekären Verhältnissen soll verbessert werden. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll die verlässliche Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren auch in Ferienzeiten erreicht werden. Die Betreuung von behinderten Kindern, die älter als 14 Jahre sind, wird gewährleistet, um auch deren Eltern eine Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Bei der zuständigen Behörde wird ein Kita-TÜV eingeführt, der eine unbürokratische Qualitätskontrolle sicherstellen soll. Dabei werden eigene Qualitätssicherungssysteme der Träger berücksichtigt.

Man einigt sich darauf, dass Sprachförderung als zusätzliches Kriterium für den besonderen Förderbedarf besonders im Elementarbereich als förderungsfähig eingestuft wird und einen Anspruch auf zusätzlichen Förderbedarf begründet. Ein Attest der Einrichtung soll im Regelfall eine hinreichende Grundlage für die Entscheidung über den besonderen Förderbedarf sein, die letzte Entscheidung hat das bezirkliche Jugendamt.

Es soll geprüft werden, wie durch Anpassung der Gebührenstruktur Familien, die jetzt durch die Gebühren abgeschreckt werden, bewegt werden können, ihre Kinder in die frühe Förderung einer Kinderbetreuungseinrichtung zu geben. Es sollen verschiedene Modelle einer Neustrukturierung der Gebühren versucht werden; nach Auswertung soll das erfolgversprechendste dann ausgeweitet werden.

Es wird vereinbart, dass die Möglichkeit, für den Beitragssatz eine Härtefallregelung zu bekommen, nicht nur wie bisher für Vier-Stunden-Plätze, sondern auch für Fünf-Stunden-Plätze mit Mittagessen gelten soll.

Bei Mehrstundenplätzen wegen besonderem Förderbedarf soll eine entsprechende Härtefallregelung ermöglicht werden.

Kein Kind soll seinen Betreuungsplatz verlieren, weil ein Elternteil nach Geburt eines Geschwisterkindes länger als drei Monate zu Hause bleibt. Der Anspruch auf einen Platz soll bis zu 12 Monaten erweitert und sofort wirksam werden. Diese Regelung

^{*)} Auszug aus dem Vertrag über die Zusammenarbeit in der 19. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg, GAL

wird mit dem Rechtsanspruch ab zwei Jahre für alle Kinder abgelöst.
Es wird angestrebt, den Anteil von qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen mit Bachelor-Abschluss zu erhöhen.
Die Kindertagespflege durch Tagesmütter und –väter soll zu einem regulären Berufsbild weiter entwickelt werden.

Schule

Wesentliches Ziel von Bildungspolitik ist es nach Auffassung der Koalitionspartner, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft gleiche und gerechte Chancen für den Besuch von Bildungseinrichtungen und den Erwerb von Kompetenzen zu ermöglichen, um sie für ein selbständiges und selbst bestimmtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Gleichzeitig braucht der Wirtschaftsstandort Hamburg bestmöglich qualifizierte Menschen, um im globalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können.

Vielfältige Wege zum längeren gemeinsamen Lernen

Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, das Hamburger Schulsystem so weiterzuentwickeln, dass es allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen für den Erwerb aller Bildungsabschlüsse offen hält. Mit einer Reform soll auch dem Wunsch vieler Eltern nach längerem gemeinsamem Lernen unter Erhaltung der Gymnasien Rechnung getragen werden.

Durch konsequent individualisierten Unterricht ist sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsvermögen gefördert und gefordert werden.

Bei der Einführung des längeren gemeinsamen Lernens soll auch den Eltern der heutigen Erstklässler sowie den beiden folgenden Einschulungsjahrgängen ein Elternwahlrecht ermöglicht werden.

Das allgemeinbildende Schulwesen gliedert sich künftig in die Primarschule, das Gymnasium und die Stadtteilschule. Die Primarschule umfasst die Grundstufe mit den Jahrgangsstufen 0 bis 3 und die Unterstufe mit den Jahrgangsstufen 4 bis 6. Das Gymnasium besteht aus Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 9/10) und gymnasialer Oberstufe (Jahrgangsstufen 10/11 bis 12). Die Stadtteilschule besteht aus Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 10) und gymnasialer Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 bis 13).

Die Stadtteilschulen ermöglichen durch Differenzierung und Individualisierung des Lernens den Erwerb des Hauptschulabschlusses, des Realschulabschlusses sowie der Allgemeinen Hochschulreife; der Bildungsgang des Gymnasiums ist auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ausgerichtet.

Zur Einführung dieser Schulstruktur werden folgende Maßnahmen vereinbart:

Es werden regionale Bildungskonferenzen unter Mitwirkung der regionalen Schulaufsichten eingerichtet, an denen sich alle Schulen – auch die Förder- und Sprachheilschulen - sowie die vorschulischen Bildungseinrichtungen verbindlich beteiligen. Zu den Aufgaben der regionalen Bildungskonferenzen gehören:

- Die Verbesserung der Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen in der Region.
- Die Erstellung eines regionalen Schulentwicklungsplans, der die Standorte für die vorschulischen Bildungseinrichtungen, die Primarschulen, die Stadtteilschulen und die Gymnasien in der Region umfasst.

Dabei kann es – je nach den regionalen Gegebenheiten – unterschiedliche Organisationsformen geben:

- Die siebenjährige Primarschule mit den Jahrgangsstufen 0 bis 6 an einem Standort;
- Die vierjährige Grundstufe mit den Jahrgangsstufen 0 bis 3 am Standort der Primarschule und die dreijährige Unterstufe mit den Jahrgangsstufen 4 bis 6 am Standort einer kooperierenden Stadtteilschule oder eines kooperierenden Gymnasiums;
- „Langformschulen“, die die siebenjährige Primarschule gemeinsam mit einer Stadtteilschule oder einem Gymnasium mit den Jahrgangsstufen 0 bis 12 bzw. 13 umfasst. „Langformschulen“ nehmen in Klassenstufe 7 auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Primarschulen auf. Sie kooperieren auch mit anderen Primarschulen der Region.

In allen Organisationsformen bilden die Grundstufe und die Unterstufe eine organisatorische und pädagogische Einheit mit eigener Leitung und eigenständigen Mitwirkungsorganen.

Die Primarschulen einer Region bilden einen Verbund, innerhalb dessen ein vielfältiges Bildungsangebot vorgehalten wird. Das Anmeldeverfahren wird so ausgestaltet, dass die Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes zwischen den unterschiedlichen Wegen zum gemeinsamen Lernen und bestimmten pädagogischen Profilen (z.B. Fremdsprachen) wählen können. Übersteigt die Anmeldezahl für ein bestimmtes pädagogisches Profil die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule, wird dieser Schwerpunkt an einer weiteren Schule des regionalen Verbundes eingerichtet.

Der Übergang in die Jahrgangsstufe 7 erfolgt auf der Grundlage eines diagnosegestützten Verfahrens, das intensiv mit den Eltern besprochen wird. Alle Kinder können auf eine Stadtteilschule übergehen. Auf das Gymnasium kann übergehen, wer nach dem Beschluss der Zeugniskonferenz die leistungsbezogenen Voraussetzungen für den gymnasialen Bildungsgang erfüllt. Widersprechen die Eltern dem Beschluss der Zeugniskonferenz, kann ein besonderes Aufnahmeverfahren durchgeführt werden.

In den Jahrgangsstufen 4 bis 6 wird der Unterricht gemeinsam von Grundschul- und Sekundarschullehrkräften aller Schulformen durchgeführt. Dabei ist durch Differenzierung und Individualisierung des Lernens sicherzustellen, dass alle Kinder nach ihrem individuellen Lern- und Leistungsvermögen gefördert und gefordert werden.

Es wird ein gebührenfreies Vorschuljahr eingeführt. Die Förderung der Kinder erfolgt je nach Elternentscheidung entweder in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Vorschulklasse bzw. jahrgangsübergreifenden Lerngruppe an einer Primarschule.

Kindertageseinrichtungen und Primarschulen stimmen ihre pädagogische Arbeit im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen eng aufeinander ab. Hierzu können Bildungshäuser eingerichtet werden, die einen Institutionen übergreifenden Bildungsauftrag wahrnehmen.

Zur Realisierung einer flächendeckenden flexiblen Einschulung wird das Angebot an jahrgangsübergreifenden Lerngruppen an Primarschulen weiter ausgebaut.

Der Ausbau des vorschulischen Angebots geht einher mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Anschluss- und Ferienbetreuung sowie des Mittagessens in der Schule.

Die Einführung der neuen Schulstruktur aus Primarschule, Stadtteilschule und Gymnasium erfolgt zum 1. August 2010. Um das Elternwahlrecht bei der Einführung des gemeinsamen Lernens auch den Eltern der heutigen Erstklässler sowie der beiden folgenden Einschulungsjahrgänge zu gewährleisten, wird ihnen die Möglichkeit gegeben, die Primarschule, die ihr Kind im Anschluss an die Jahrgangsstufe 3 besucht, neu zu wählen.

Bis zur Einführung der neuen Schulstruktur erfolgt der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unter den Rahmenbedingungen der bisherigen Beobachtungsstufen.

Ab dem Schuljahr 2008/09 werden keine isolierten Hauptschulklassen mehr eingerichtet.

Mit Einführung der neuen Schulstruktur gibt es in der Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 10) der Gymnasien und der Stadtteilschule keine Abschlüsse mehr. Die Einführung der Primarschule wird mit einer Fortbildungsoffensive für die Lehrerinnen und Lehrer vorbereitet und begleitet.

Eine wissenschaftliche Begleitung wird beauftragt.

In den Primarschulen (Klasse 1 bis 6) werden die Klassenfrequenzen auf 25 gesenkt. In den Primarschulen mit den KESS 1 und 2 Faktoren gilt die Frequenzsenkung auf 20. Für den Übergang werden den 3. und 4. Klassen ab dem Schuljahr 2008/2009 Teilungsstunden zugewiesen.

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission (Teil 1-4) dienen als Grundlage für das weitere schulpolitische Handeln in der Koalition.

Ganztagschulen

Etwa 50 weitere Schulen werden zu gebundenen Ganztagschulen ausgebaut. Hierbei soll der Schwerpunkt auf Grundschulen in KESS 1 bis 3 Gebieten gelegt werden.

Die für den Ganztagschulbetrieb zugewiesenen Mittel sollen bei den neuen und den bestehenden Ganztagschulen auf ein Verhältnis von 40% Lehrkräfte, 40 % Sozialpädagoginnen / Erzieherinnen und 20 % Honorarmittel verändert werden. Für die Sonderschulen bleibt es beim bisherigen Zuweisungsschlüssel.

Die Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Einrichtungen im Stadtteil, Jugendmusikschule, Öffentliche Bücherhallen, Sportvereine und Jugendhilfe, insbesondere mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, soll gefördert und ausgebaut werden.

Weiterentwicklung der Gymnasien

Die Gymnasien werden bei der Gestaltung des verkürzten Bildungsgangs wirksam unterstützt, um die Unterrichtsqualität zu erhöhen und zeitliche Überforderungen von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.

Bei der Umsetzung der Reform der gymnasialen Oberstufe sollen den Schülerinnen und Schülern Wahlmöglichkeiten zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau in allen drei Basiskompetenzfächern eingeräumt werden.

Die fächerübergreifende Profilbildung (orientiert an der Max-Brauer-Schule) soll ausgebaut werden.

Verbesserung der Unterrichtsqualität

Die Kompetenzorientierung im Unterricht aller Schulformen und Schulstufen wird gestärkt. Der begonnene und wissenschaftlich begleitete Schulversuch „Moderne Kompetenzmessung und -beschreibung“ wird fort geschrieben.

Durch ein gleich langes schulstufen- und schulformenübergreifendes Studium für alle Lehrämter (6 Semester Bachelor, 4 Semester Master) soll eine Gleichwertigkeit der Lehrerausbildung erreicht werden. Der verstärkte Praxisbezug soll durch qualifizierte Mentorinnen und Mentoren begleitet werden.

In einem Modellversuch soll eine einphasige Lehrerausbildung, ggf. in dualer Form, erprobt werden.

Die Berufseingangsphase wird verpflichtend eingeführt.

Die Umweltbildung wird im Zusammenhang mit dem Haburger Klimaschutzkonzept und in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulbiologie und Umweltbildung ausgebaut. Dazu wird auch ein Symposium „Schule und Umwelt“ durchgeführt und die Schulen werden beim Erstellen eines Klimaschutzplans unterstützt.

Stärkung der selbstverantworteten Schule

Die Mitwirkungsrechte der schulischen Gremien werden gestärkt, insbesondere wird die Schulkonferenz bei der Entscheidung zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen beteiligt.

Die Verwaltungsmodernisierung in der Bildungsbehörde wird mit dem Ziel verfolgt, im Rahmen übertragener Aufgaben auch Personalkapazitäten aus dem Amt für Verwaltung an die Schulen zu verlagern. Hierzu soll ein Ergebnisbericht vorgelegt werden.

Unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Behler-Kommission sollen beim Lehrerarbeitszeitmodell größere Handlungsspielräume für die Schulen geschaffen werden, und für einzelne Lehrer und Lehrerinnen wird die Einführung einer Wochenobergrenze für Unterrichtsstunden geprüft.

Integration als Chance

Die Koalitionspartner vereinbaren eine stärkere integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bedarf in Regelklassen.

Es soll eine Einbeziehung der Sprachheil- und Förderschulen in die regionale Schulentwicklung mit dem Ziel einer besseren Kooperation vor Ort erfolgen. Langfristig, jedoch nicht in der laufenden Legislaturperiode, sollen diese Schulen in das allgemeinbildende Schulsystem integriert werden.

In Vorschulen und Gymnasien sollen Integrationsklassen eingerichtet werden. Das Konzept der Sprachförderung im vorschulischen Jahr und in der Grundschule wird auch in den Klassen 5 und 6 fortgeführt.

Der gemeinsame Religionsunterricht für alle wird von den Koalitionspartnern unterstützt und soll weiter entwickelt werden.

Gerechtere Lernmittelverordnung

Die Definition von Förderberechtigten wird mit dem Ziel überprüft, Geringverdiener und Geringverdienerinnen zu entlasten.

Fortsetzung der Sanierungsoffensive im Schulbau

Die Erfahrungen mit dem Übergang der Hausmeister und Hausmeisterinnen an die

GWG sind zu evaluieren.

Zur Beseitigung des Sanierungsstaus soll eine weitere Tranche im PPP-Modell initiiert werden. Modellprojekte für energetische Sanierung werden ermöglicht.

In einem Modellversuch ist zu prüfen, ob Schulen (z.B. berufliche Schulen) Sanierung und Betrieb auch selber verantworten können.

Ausbildung

Weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit der Beruflichen Bildung

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass bei der beruflichen Ausbildung das duale System Vorrang hat.

Der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf muss wesentlich verbessert werden, insbesondere für Risikoschüler und -schülerinnen.

Dazu müssen die Berufsvorbereitung und die teilqualifizierende Berufsfachschule neu gestaltet werden unter Berücksichtigung von Prinzipien der Produktionsschule. Weitere Maßnahmen sollen die Ausbildungskapazität steigern:

- Verstärkung der öffentlichen Ausbildungsleistung.
- Einführung zweijähriger Ausbildungsberufe.
- Förderung der Verbundausbildung.

Für Risikoschülerinnen und -schüler sind vollzeitschulische Ausbildungsgänge mit Kammerprüfung einzurichten, sofern dadurch nicht duale Ausbildungsgänge gefährdet werden.

Es sollen neue Produktionsschulen in freier Trägerschaft geschaffen werden. Ziel ist es, in jedem Bezirk einen Standort einzurichten, insgesamt sollen bis zu 500 Plätze entstehen. Die Schülerjahreskosten sollen denen der Berufsvorbereitung entsprechen.

Nachfrageorientierter Ausbau von beruflichen Profilen in den gymnasialen Oberstufen der Stadtteilschulen und weitere doppelt qualifizierende Bildungsgänge sollen geschaffen werden. Im Rahmen von beruflichen Bildungsgängen sind zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, schulische oder wissenschaftliche Abschlüsse parallel zu erwerben.

Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) soll bis Frühjahr 2010 Prozess begleitend evaluiert werden. Gemeinsam mit den Kammern soll die Besetzung des Kuratoriums des HIBB überprüft werden. Ziel ist eine Beteiligung beider Sozialpartner.

Neue Themen und Zielgruppen für Weiterbildung und politische Bildung

Weiterbildung als dritte Säule des Bildungssystems fördert das lebenslange Lernen aller Bevölkerungsschichten und Altersgruppen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, streben die Koalitionspartner eine engere Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung durch eine Modularisierung der Bildungsmaßnahmen in Trägerverbänden an. Die Koalitionspartner vereinbaren, eine Revision der etablierten Förderstrukturen mit dem Ziel einer stärkeren Heranführung von Benachteiligtengruppen an Maßnahmen der Weiterbildung sowie den weiteren Ausbau der Seniorenbildung.

Die Angebots- und Förderstruktur der politischen Bildung sollen mit dem Ziel der Entwicklung neuer thematischer Schwerpunkte und der Erschließung neuer Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Migranten) weiter entwickelt werden.

